

Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2017

**5343**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
der Universität für das Jahr 2016**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2017,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2016 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

**1. Grundlagen**

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 6 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrates. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Rechenschaftsbericht 2016 der Universität Zürich (UZH) an seiner Sitzung vom 6. März 2017 und verabschiedete ihn zusammen mit dem Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates.

Gemäss Ziff. 7.4 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance (PCG) vom 29. Januar 2014 erstellt die Bildungsdirektion als zuständige Fachdirektion ergänzend zum Jahresbericht der Universität einen Bericht über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss UniG. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der Universität und ihrer Leistungen sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

## **2. Strategische Entwicklung**

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2015–2019 die Weiterentwicklung Zürichs als herausragenden Hochschulstandort als Legislaturziel festgelegt. In Bezug auf die Universität wurden unter anderem folgende Entwicklungsschwerpunkte festgelegt:

### *Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung*

Alle Fakultäten der Universität verfügen über strukturierte Doktoratsprogramme mit nationaler wie internationaler Anerkennung. Im Berichtsjahr wurden Doktorierende mit persönlichen Projektbeiträgen über den Forschungskredit mit insgesamt 8 Mio. Franken gefördert. Der Graduate-Campus als Serviceeinrichtung für Nachwuchsforschende wurde weiterentwickelt. Inskünftig soll unter anderem auch Unterstützung für Karrierewege ausserhalb des Wissenschaftssystems angeboten werden. Die Zahl der Assistenzprofessuren hat weiter zugenommen und liegt nun bei 134. Dies entspricht einem Anteil von über 20% an der Gesamtprofessorenschaft.

### *Stärkung der Universitären Medizin Zürich (UMZH)*

Die Arbeiten zur Umsetzung des Projekts UMZH wurden weiter vorangetrieben. Mit der geplanten Änderung der Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich vom 16. April 2003 (LS 415.16) werden die Voraussetzungen für die Einrichtung des sogenannten Koordinationsmodells geschaffen. Die Universität hat im Hinblick darauf die Governance von Universitätsleitung und Medizinischer Fakultät angepasst und die entsprechenden Regelungen in der Universitätsordnung getroffen. Die Umsetzung des Koordinationsmodells – und damit einhergehend die Besetzung der Position Direktorin oder Direktor Universitäre Medizin als Mitglied der Universitätsleitung – soll 2018 erfolgen.

### *Schaffung zusätzlicher Plätze in der Medizin*

Der Regierungsrat hat die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät im Sommer 2016 ein weiteres Mal erhöht. Die Medizinische Fakultät bietet neu auf Beginn des Herbstsemesters 2017/2018 372 (+72) Studienplätze auf Bachelorstufe bzw. 365 Studienplätze (+65) auf Masterstufe an. Die Umsetzung soll im Rahmen des neuen Bildungsnetzwerkes Humanmedizin erfolgen. Dem Netzwerk gehören neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den bisherigen Partner- und Lehrspitälern neu die Hochschulen St. Gallen, Luzern und Tessin (USI) an. Im Bildungsnetzwerk Humanmedizin wird die Humanmedizin unter dem Gesichtspunkt von universitärer Forschung und Lehre gemeinsam koordiniert und weiterentwickelt. Unter der akademischen Führung der Universität erfolgt die Ärzteausbildung so als gemeinsame Aufgabe von Institutionen aus Bildung und Gesundheit. In dieser Form ist das Netzwerk wegweisend für den Bildungsstandort Schweiz.

### *Planung der Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel weiterführen*

Die Arbeiten für das Hochschulgebiet Zürich laufen planmässig. Der Kantonsrat hat den Richtplan für das Gebiet Zentrum Anfang 2017 festgesetzt. Der Wettbewerb für das Gebiet Wässerwies ist in Vorbereitung. Im Gebiet Irchel erfolgte im Berichtsjahr, nachdem der Kantonsrat 2013 die erforderlichen Objektkredite bewilligt hatte, der Spatenstich für den Neubau der 5. Bauetappe (UZI 5).

## **3. Universitäre Leistungen**

Die Universität ist gemäss UniG eine breit diversifizierte universitäre Hochschule. Sie leistet wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit. Die Universität vermittelt wissenschaftliche Bildung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Freiheit von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Im Herbstsemester 2016/2017 waren ohne Weiterbildungsstudierende 25 542 Personen (Vorjahr: 25 358) an der Universität eingeschrieben. Davon waren 5291 Doktorierende. Rund 57% der Studierenden waren Frauen, der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 20,4% (+0,5%). Die am häufigsten belegten Fächer waren gemessen an der Anzahl Studierender die Rechtswissenschaft (3552), Humanmedizin (2767), Psychologie (2273), Betriebswirtschaftslehre (1166), Biologie (1046), Banking and Finance (1000) und Geschichte (916). 741 (707) Personen belegten Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS)». Die Betreuungssituation konnte mit rund 40 Studierenden pro Professur im Vergleich zum

Vorjahr (42) nochmals leicht verbessert werden. Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach unterschiedlich und in einigen Fachbereichen immer noch ungenügend.

Die Universität vergab im Berichtsjahr 5394 Diplome, darunter 2495 für Bachelor- und 2007 für Masterabschlüsse. Die Zahl abgeschlossener Dokorate lag bei 643. Die Zahlen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Universität erfüllt mit diesen Abschlusszahlen ihren Lehrauftrag mit Erfolg. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der Universität hoch. So gehen gemäss Erhebung des Bundesamtes für Statistik im ersten Jahr nach Abschluss rund 95% einer Beschäftigung nach.

Die Universität setzt bei der Umsetzung ihres Forschungsauftrags Schwerpunkte. Neben fakultären Schwerpunkten fördert die Universität auf übergeordneter Ebene sogenannte Universitäre Forschungsschwerpunkte (UFSP), die an vorhandenen Kompetenzen anknüpfen und der strategischen Profilbildung dienen. Im Berichtsjahr wurden hierfür rund 18 Mio. Franken eingesetzt. Im Bereich der Nationalen Forschungsschwerpunkte, die über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gefördert werden, ist die Universität an zwölf Projekten beteiligt; drei davon betreut sie als Heiminstitution. Wichtiger Indikator für die Forschungsleistung sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich die Summe auf 293 Mio. Franken. Davon stammen 163 Mio. Franken aus staatlichen Einrichtungen der Schweiz, 104 Mio. Franken aus der Wirtschaft und von Privaten sowie 26 Mio. Franken aus dem Ausland. Die Anzahl laufender SNF-Projekte beträgt 535, auf Ebene der EU laufen 127 Projekte. Zehn Forschende haben Grants des Europäischen Forschungsrates (ERC) im Umfang von insgesamt rund 20 Mio. Franken eingeworben. Die Universität zeigt sich vor diesem Hintergrund als anerkannte Forschungsuniversität mit internationalem Renommee. Ihre Mitgliedschaft in der League of European Research Universities (LERU) zeugt ebenso davon wie die regelmässig guten bis sehr guten Ergebnisse in verschiedenen Rankings oder Akkreditierungen.

#### **4. Finanzen**

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vor. Die Jahresrechnung der Universität schliesst bei einem konsolidierten Aufwand von 1354,6 Mio. Franken (1353,9 Mio. Franken ohne Legate und Stiftungen) mit einem Gewinn von 6,2 Mio. Franken (3,5 Mio. Franken ohne Legate und Stiftungen).

Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Umsatzminderung von 16,4 Mio. Franken. Diese steht massgeblich im Zusammenhang mit der Kürzung des kantonalen Beitrags von 12,9 Mio. Franken auf 592,0 Mio. Franken (−2,1%). Die weiteren Teile der Grundfinanzierung (Bund/übrige Kantone) entsprechen den Erwartungen bzw. unterlagen den üblichen Schwankungen. Die Personalkosten betragen insgesamt 844,6 Mio. Franken, das Stellenwachstum machte 1,4% aus und die Zahl der Vollzeitäquivalente belief sich auf insgesamt 6414,2.

In ihrer Entwicklungs- und Finanzplanung 2017 plant die Universität – bei anhaltend verringertem Kantonsbeitrag – mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Insgesamt hat sich die Rechnung im Rahmen der Prognosen entwickelt; besondere Risiken sind nicht ersichtlich.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Saldo von 3,5 Mio. Franken (Jahresergebnis ohne Legate und Stiftungen). Der Universitätsrat beantragt, diesen Betrag ins Eigenkapital der Universität zu überführen. Die Reserven der Universität belaufen sich damit auf insgesamt rund 103,6 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die freie Reserve (46,5 Mio. Franken), die zweckbestimmte Reserve (16,0 Mio. Franken) sowie die Reserve der separaten Rechnung (41,1 Mio. Franken).

## **5. Jahresbericht**

Der Jahresbericht 2016 der UZH folgt im Wesentlichen der bisherigen Struktur. Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Fakultäten und Ständen informieren die Leitungsorgane über ihre Tätigkeit. Zudem werden, strukturiert nach dem universitären Leistungsauftrag, die Höhepunkte des Berichtsjahres dargestellt.

Mit der Neuausrichtung des Immobilienmanagements der Universität auf das Delegationsmodell sind auch die Kompetenzen des Universitätsrates in Immobilienfragen zu stärken. Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund Markus Graf als zusätzliches achties Mitglied des Universitätsrates für die laufende Amtsdauer mit Wirkung ab 1. November 2016 gewählt. Prof. Gabriele Siegert, ordentliche Professorin für Publizistikwissenschaft mit Schwerpunkt Medienökonomie, wurde vom Universitätsrat für die Amtsdauer 2016–2018 zur Prorektorin Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW) gewählt. Sie trat ihr Amt in Nachfolge von Prof. Dr. Otfried Jarren an. Prof. Dr. Christian Schwarzenegger und Prof. Dr. Christoph Hock wurden als Prorektoren Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (RWW) bzw. Medizin und Naturwissenschaften (MNW) wiedergewählt.

Mit dem Systemwechsel im Lehrauftragswesen werden Lehrleistungen neu im Rahmen einer Anstellung erbracht. Für externe Lehrpersonen (ohne sonstige Anstellung an der Universität) erfolgt die Umstellung auf das Herbstsemester 2017/2018. Es handelt sich dabei um rund 2000 Personen, die künftig – in der Regel mit Kleinstpensen – nach schweizerischem Obligationenrecht angestellt werden. Der Universitätsrat hat mit einer Anpassung der Universitätsordnung (LS 415.111) die hierfür erforderliche neue Dozierendenkategorie «Externe Lehrpersonen» geschaffen. Die für die privatrechtliche Anstellung notwendigen Anpassungen wurden in der Personalverordnung der Universität Zürich (LS 415.21) vorgenommen. Der Regierungsrat hat diese im November 2016 genehmigt.

Im Zuge des Projekts UMZH wurden die erforderlichen Umsetzungsarbeiten fortgesetzt. Mit der Einführung der Funktion einer Direktorin oder eines Direktors UMZH als Mitglied der Universitätsleitung, voraussichtlich auf August 2018, sind die Governance-Strukturen der Universitätsleitung wie der Medizinischen Fakultät anzupassen. Der Universitätsrat hat vor diesem Hintergrund die Aufteilung des Prorektorats MNW in ein Prorektorat Medizin und ein Prorektorat Veterinärmedizin-Naturwissenschaften beschlossen. Für Letzteres wurde ein Findungsverfahren eingeleitet; das Prorektorat Medizin wird vom bisherigen Prorektor MNW geführt. Die Fakultät ihrerseits hat für ihre Belange ein Governance-Modell erarbeitet, das der Universitätsrat im Berichtsjahr genehmigt hat. Zentral ist die Regelung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der fakultären Organe innerhalb der Medizinischen Fakultät wie auch in Bezug zum Koordinationsmodell UMZH.

Die Universität strebt mit der Digital Society Initiative (DSI) eine Führungsrolle im Bereich Digitalisierung an. Die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft sollen thematisiert und Ideen für die Zukunft entwickelt werden. Die DSI will multidisziplinäre Aktivitäten unter Einbindung aller Fakultäten anstossen und so für ihr Anliegen die breite Diversifizierung der Universität nutzen. In einer ersten Phase erfolgt eine Konzentration auf vier Bereiche: Digitalisierung und Gesundheit, Demokratie und Partizipation, Zukunft der digitalen Gesellschaft und nachhaltige Produktion.

Mit der neuen Musterrahmenverordnung werden die Rahmenverordnungen der Fakultäten künftig an für die Universität einheitlichen Eckpunkten ausgerichtet. Die Studienstrukturen werden damit einfacher und transparenter, wobei den Fakultäten zur Regelung besonderer Bedürfnisse angemessener Gestaltungsspielraum bleibt. Die Vielzahl von Programmkombinationen wird abgelöst durch ein strukturierteres Hauptfach-Nebenfach-Modell. Weitere Regelungsbereiche betreffen den Mindestanteil der an der Universität zu erwerbenden ECTS Credits, die Wiederholungsregeln, ferner das Vorziehen von Mastermodulen sowie die Studienzeiten.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi